

Sehr geehrte Eltern und Erziehungsberechtigte!

Graz, 12. März 2020

Wie Sie sicherlich den Medien entnommen haben, müssen wegen der Ausbreitung des Coronavirus ab Montag, 16. März 2020 die **Oberstufenschüler (5. – 8. Klassen) ausnahmslos zu Hause bleiben**.

Für **Schülerinnen und Schüler der Unterstufe (1.- 4.-. Klassen)** gilt ab Mittwoch kommender Woche, 18. März 2020, folgende Regelung:

Wer in irgendeiner Form zu Hause bleiben kann, soll auf jeden Fall zu Hause bleiben.

Nur wenn keine Betreuung verfügbar ist, kann Ihr Kind in die Schule geschickt werden. Es wird dort aber nicht unterrichtet, sondern nur betreut.

Diese Regelung gilt aus heutiger Sicht bis zum Beginn der Osterferien.

Von schulischer Seite werden wir die Schülerinnen und Schüler in der Zeit, in der sie nicht im Schulhaus sind, mit Lernaufträgen versorgen. Nähere Informationen dazu erhalten die Schüler/innen noch in dieser Woche bzw. zu Beginn der nächsten Woche. Es wird dafür Klassenvorstandsstunden in den einzelnen Klassen geben. Weitere Informationen werden wir laufend auf unserer Schulhomepage bzw. auf WebUntis bekanntgeben.

Für eine bestmögliche Planung ersuchen wir alle Eltern, die Kinder in der Unterstufe haben, das unten angefügte Formular auszufüllen und Ihrem Kind möglichst schon morgen – oder sonst spätestens am Montag – in die Schule zur Abgabe beim Klassenvorstand mitzugeben.

Sollten sich bei Ihnen Änderungen in der Betreuungssituation ergeben, bitten wir Sie diese umgehend mitzuteilen.

Mit freundlichen Grüßen

Dir. Franz Riegler

✍

Rückmeldung bezüglich Betreuung von Mittwoch 18. März bis einschließlich 3. April 2020

Name des Kindes: _____ Klasse: _____

- Mein Kind wird zu Hause bleiben.
- Mein Kind benötigt unbedingt eine Beaufsichtigung in der Schule an folgenden Vormittagen:

Mo Di Mi Do Fr

Nur für Schüler/innen, die die Nachmittagsbetreuung besuchen:

- Mein Kind benötigt unbedingt eine Beaufsichtigung in der Schule an folgenden Nachmittagen:

Mo Di Mi Do Fr

Anmerkung(en):

Ort, Datum

Unterschrift des/der Erziehungsberechtigten